



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Qualifizierung zum Quereinstieg als Zweitkraft in Kitas

1. Welche anerkannten Einrichtungen führen die pädagogische Qualifizierung von 480 Stunden zum Quereinstieg als Zweitkraft in Kitas in Schleswig-Holstein durch?

Antwort:

Diese Informationen liegen der Landesregierung derzeit nicht vor, da die Planung und Umsetzung einer bedarfsgerechten Qualifizierungsstruktur allein durch die örtlichen Träger und Einrichtungsträger erfolgt. Gemäß der Regelung in der angepassten Personalqualifikationsverordnung (PQVO) müssen ab dem 1. Januar 2024 begonnene Qualifizierungen durch das Land zertifiziert werden, so dass zukünftig auch das Land über genaue Informationen zu den Qualifizierungsangeboten und ihren Trägern verfügen wird. Das Land hat die VHS Bad Segeberg und die VHS in Husum zertifiziert, welche ab 2024 Qualifizierungen gem. § 9 Nr. 1 PQVO anbieten werden (Stand 28. November 2023). Weitere Weiterbildungsträger haben dem Ministerium für Soziales, Jugend,

Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung gegenüber Interesse geäußert und entsprechende Antragsunterlagen zur Zertifizierung angefordert, so dass zeitnah von weiteren Anträgen auszugehen ist.

2. Wie hoch sind die Kosten für die pädagogische Qualifizierung?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die Kosten vom Weiterbildungsträger in eigener Zuständigkeit festgelegt werden.

3. Wer trägt die Kosten für die pädagogische Qualifizierung?

Antwort:

Hierzu werden vom Land keine Regelungen getroffen. Diese Kosten können also entweder von der Person, die den Quereinstieg anstrebt, selbst getragen werden, oder sie können von der Kindertageseinrichtung oder anderen Förderern übernommen werden.

4. Welche Förderungen gibt es vom Land oder von anderen Stellen für die Kostenübernahme der Qualifizierung für Quereinsteiger*innen?

Antwort:

Mit der „Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ ermöglicht das Land einen Zuschuss zur Qualifizierung im Umfang von bis zu 3.600 Euro, einen Zuschuss zu Personalkosten im Umfang vom bis zu 3.600 Euro verteilt auf 6 Monate und einen Zuschuss zu Anleitungsstunden im Umfang von 50 Euro pro Woche für 2 Stunden Anleitung pro Person für maximal 6 Monate.

5. Wo können sich mögliche Quereinsteiger*innen über den Weg des Quereinstiegs, die notwendige Qualifizierung und die Kostenübernahmen informieren?

Antwort:

Das Land hat die Informationen zum Quereinstieg und zur Förderung auf der Website <https://www.schleswig-holstein.de/kita-quereinstieg> aufbereitet. Das Land arbeitet auch an einer stärkeren Vernetzung mit der Bundesagentur für Arbeit, um Beraterinnen und Berater besser über Möglichkeiten des Quereinstiegs zu informieren.